

## **Bedingungen für die Anlieferung von Biomasse**

Für das Biomassekraftwerk Zapfendorf gelten für die Anlieferung von Biomasse die nachfolgenden Annahmebedingungen.

Biomasse, die diesen Bedingungen nicht entspricht, ist von der Annahme ausgeschlossen und wird zurückgewiesen.

### **1. Beschreibung der zugelassenen Altholzbrennstoffe**

- Biomasse (Holz) aus der Forstwirtschaft, Landschaftspflege, Baumschnitt sowie aus dem Anbau nachwachsender Rohstoffe
- Folgende Altholzkategorien gemäß Altholzverordnung sind unter Beachtung der unter Pkt. 8 aufgeführten Ausschlusskriterien als Brennstoff zugelassen

#### **Altholzkategorie A I:**

naturbelassenes oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz, das bei seiner Verwendung nicht mehr als unerheblich mit holzfremden Stoffen verunreinigt wurde

#### **Altholzkategorie A II:**

verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel

#### **Altholzkategorie A III:**

Altholz mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung ohne Holzschutzmittel

#### **Altholzkategorie A IV:**

mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz, wie Bahnschwellen, Leitungsmasten, Hopfenstangen, Rebpfähle, sowie sonstiges Altholz, das aufgrund seiner Schadstoffbelastung nicht den Altholzkategorien A I, A II oder A III zugeordnet werden kann, ausgenommen PCB-Altholz;

## 2. Zugelassene Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnisverordnung

Hölzer mit den in nachfolgender Tabelle aufgeführten Abfallschlüsseln dürfen, unter Beachtung der Ausschlusskriterien, als Brennstoff bzw. für die Erzeugung und Herstellung des Brennstoffes verwendet werden.

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft
03 01 01	Rinden und Korkabfälle
03 01 04*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04* fallen, jedoch kein Sägemehl (Jedoch kein Sägemehl)
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle
15 01 03	Verpackungen aus Holz
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
17 02 01	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 02 04* fällt
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte
19 05 01	Nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen
19 05 02	Nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen
19 05 03	Nicht spezifikationsgerechter Kompost
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält
19 12 07	Holz aus Altholzbehandlungsanlagen mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06* fällt
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt

### 3. Grenzwerte gemäß Genehmigung / Anlagenstellervorschrift

Parameter	Einheit	Grenzwerte
Antimon (Sb)	[mg/kg TS]	500
Arsen (As)	[mg/kg TS]	500
Blei (Pb)	[mg/kg TS]	4000
Cadmium (Cd)	[mg/kg TS]	40
Chrom (Cr ges)	[mg/kg TS]	2000
Cobalt (Co)	[mg/kg TS]	75
Kupfer (Cu)	[mg/kg TS]	10000
Mangan (Mn)	[mg/kg TS]	2500
Nickel (Ni)	[mg/kg TS]	500
Quecksilber (Hg)	[mg/kg TS]	6
Zink (Zn)	[mg/kg TS]	10000
Zinn (Sn)	[mg/kg TS]	500
PCP (Pentachlorphenol)	[mg/kg TS]	5000
PCB (Polychlorierte Biphenyle)	[mg/kg TS]	50
Summe PAK	[mg/kg TS]	50000
Benzo(a)pyren	[mg/kg TS]	3700
Chlor (organische Chlorverbindungen)	[mg/kg TS]	10000
Fluorid	[mg/kg TS]	10000
Schwefel	[mg/kg TS]	5000
Lindan	[mg/kg TS]	7100
DDT	[mg/kg TS]	2500

- kein Einsatz von Monochargen kyanisierten Holzes
- Altholz sonstiger Beschaffenheit, wenn dessen energetische Nutzung als Abfall zur Verwertung auf Grund des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes ausgeschlossen worden ist

#### 4. Störstoffgehalt

a) Der Störstoffgehalt in den Siebüberläufen ist auf 6 Massenprozent beschränkt.

#### b) Störstoffe Holz

Störstoffe sind alle Fremdstoffe, die die Verwertung behindern.

Dies sind:

- Überlänge  
ungebrochen > 3,5 m  
gebrochen > 300 mm
- Feinanteil (< 5 x 5 x 20 mm)
- Metalle (v.a. Aluminium), Glas, Steine
- Steinwolle
- Mineralische Stoffe
- Dachpappe
- Rigipsplatten, Gips, Heraklith
- Bauschutt, Y-Ton

#### 5. Energiegehalt

mind. 13 MJ/kg OS

#### 6. Wassergehalt und Holzfeuchte

Der Wassergehalt (gem. DIN ISO 11465): ist auf 30 % beschränkt

Die Holzfeuchte (gem. DIN 52 183) ist auf 43 % beschränkt

#### 7. Sonderfraktionen

Teerölhaltige Korkabfälle

#### 8. Anlieferzeiten

Mo – Fr: 07:00 bis 15:30 Uhr

Nach Anmeldung bis 18 Uhr